

Clemens Konzett  
T +43 5552 6136 51219

Zahl: BHBL-II-940-40/2024-5  
Bludenz, am 07.11.2024

## K U N D M A C H U N G

**Mit Eingabe vom 31.10.2024 hat die Gemeinde St. Gallenkirch um die Erteilung der Baubewilligung für die Neuerrichtung eines Sicherheitszentrums (Feuerwehr und Bergrettung) auf den GST-NRN .1503/1, .1503/2 und 4564/2 GB St. Gallenkirch angesucht.**

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

**Dienstag, den 26.11.2024, mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um 13:30 Uhr beim Baugrundstück** anberaamt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Baurechtlich können Nachbarn (§ 2 Abs 1 lit k BauG) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen.

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

[Clemens Konzett](#)